



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Hochwaldhalle im Ortsteil Weiskirchen der Gemeinde Weiskirchen

Anwesende

Vorsitz

Wolfgang Hübschen – Bürgermeister

Mitglieder

Hans-Joachim Barth - CDU
Wolfgang Barth - GAL
Thomas Bauer - CDU
Nikolaus Brand - CDU
Karlheinz Bruch - AfD
Sascha Dickmann - SPD
Manfred Göbel - FWG
Stefan Jennewein - CDU
Karsten Kiefer - SPD
Hanno Klein - CDU
Richard Kreutzer - SPD
Helma Kuhn-Theis - CDU
Christiane Leroux - SPD
Jürgen Lück - CDU
Gerrit Oestreich - FDP
Michael Rau - CDU
Stefan Schuh - CDU
Gunnar Schulz - FWG
Heinrich Selzer - GAL
Brunhilde Sidhoun - AFD
Inga Teterer - DIE LINKE
Peter Theobald - SPD
Ingrid Wilkin - CDU
Thorsten Willems – CDU

ab TOP 19

ab TOP 22

Verwaltung

Klaus Barth - Leiter der Abt. III
Ferdinand Breuer - Leiter der Abt. II
Stefan Kania - Abteilungsleiter Abt. I
Marc Koepfler - Abt. III Bauamt
Alexander Passer - Eigenbetriebe
der Gemeinde Weiskirchen

Gäste

Helmut Theis - CDU

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindewasserwerkes zum 31.12.2019;
4. Behandlung des Jahresgewinns des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Gebührenplanrechnung 2021 des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen
6. Beratung über die Stellenübersicht des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021
7. Beratung über die Finanzplanung des Gemeindewasserwerkes für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024
8. Beratung über den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr 2021 des Gemeindewasserwerkes
9. Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen zum 31.12.2019
10. Behandlung des Jahresverlustes des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2019
11. Gebührenplanrechnung 2021 des Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen
12. Beratung über die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen
13. Beratung über die Finanzplanung der Wirtschaftsjahre 2020 - 2024 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen
14. Beratung über den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen
15. Vergabe der Prüfaufträge hinsichtlich der Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2020 betreffend die Eigenbetriebe Abwasserwerk und Gemeindewasserwerk
16. Informationen zur Hochwald Wasser GmbH

17. Allgemeine Informationen zu den Eigenbetrieben Gemeindewasserwerk Weiskirchen sowie Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen
18. Darlehensaufnahme durch das Wasserwerk der Gemeinde Weiskirchen
19. Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmitteln
20. Projekt "ehem. Haus Josten" im Ortsteil Weiskirchen;
21. Angelegenheiten des EVS;
22. Anregungen, Anfragen, Mitteilungen

Ende Öffentlicher TEIL*

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Vorsitzenden zusätzlich die Aufnahme des Punktes: *Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bauhofleiter* auf die Tagesordnung.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindewasserwerkes zum 31.12.2019;

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen zum 31.12.2019 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft whs GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Saarlouis übertragen.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 liegt der Werkleitung vor. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers datiert vom 05.06.2020.

Der Lagebericht, der die wesentlichen allgemeinen und finanziellen Gegebenheiten des Betriebes darlegt, wurde mit der Einladung zugestellt.

Die Bilanzsumme des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt in Aktiva und Passiva 5.474.156,41 €. Der Jahresgewinn nach Steuern beläuft sich auf 80.124,06 €.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werksausschusses an und stellt einstimmig den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 4 Behandlung des Jahresgewinns des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

In dem mit der Einladung zugegangenem Lagebericht des Gemeindewasserwerkes ist der Jahresabschluss, dem wiederum die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde liegt, beigelegt.

Hiernach werden an Erträgen für das Wirtschaftsjahr 2019 1.102.585,11 € ausgewiesen, denen Aufwendungen von 1.022.461,05 € gegenüberstehen.

Der ausgewiesene Jahresgewinn nach Steuern beträgt 80.124,06 € und soll, so der einstimmige Vorschlag des Werksausschusses, auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werksausschusses an und beschließt einstimmig, den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 80.124,06 € auf neue Rechnung vorzutragen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 5 Gebührenplanrechnung 2021 des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen

Sachverhalt:

Aus der Planrechnung 2021 ist zu entnehmen, dass bei planmäßigem Verlauf des Wirtschaftsjahres ein Überschuss erwirtschaftet wird.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2021 nicht mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Gebührenerhöhung ansteht.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information.

Abstimmungsergebnis:

-/-

zu 6 Beratung über die Stellenübersicht des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021

Sachverhalt:

Durch verschiedene Umstände haben sich bei der Gemeinde Weiskirchen organisatorische Änderungen ergeben, die zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplanes führen. Damit einhergehend ist es notwendig, den Stellenplan des Gemeindewasserwerkes anzupassen.

Hierzu wurde den anwesenden Ratsmitgliedern vor der Sitzung eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

So soll die Stelleninhaberin des im Stellenplan des Gemeindewasserwerkes unter der lfd. Nr. 3 geführten Stelle der Sachbearbeiterin ab dem 01.01.2021 in überwiegenderem Maße Aufgaben für die Gemeinde Weiskirchen erbringen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig die Aufgabengebiete „Datenschutz“ sowie „Bearbeitung und Fortschreibung der gemeindlichen Homepage“. Die entsprechende Stelle wird ab dem 01.01.2021 im Stellenplan der Gemeinde Weiskirchen geschaffen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die noch ausstehende Bewertung der im Stellenplan unter der lfd. Nr.1 geführten Stelle des „stellvertretenden Werkleiters“ zwischenzeitlich vollzogen wurde. Die Bewertungskommission hat die Stelle in ihrer Sitzung am 20.10.2020 einstimmig der Entgeltgruppe 10 zugeordnet.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Stellenübersicht 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenübersicht 2021 des Gemeindewasserwerkes in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 7 Beratung über die Finanzplanung des Gemeindewasserwerkes für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024

Sachverhalt:

Im Finanzplan, der Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist, sind unter anderem die vorgesehenen Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 eingestellt.

Jahresbezogen sind geplant: Gesamtbetrag: davon Investitionen in Sachanlagen:

Wirtschaftsjahr 2020	662.700,-- €	245.000,-- €
Wirtschaftsjahr 2021	691.050,-- €	250.000,-- €
Wirtschaftsjahr 2022	690.000,-- €	250.000,-- €
Wirtschaftsjahr 2023	690.000,-- €	250.000,-- €
Wirtschaftsjahr 2024	690.000,-- €	250.000,-- €

Die vorgesehenen Investitionen werden alljährlich entsprechend den betriebsbedingten Erfordernissen aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Finanzplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werksausschusses an und beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 des Gemeindewasserwerkes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 8 Beratung über den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr 2021 des Gemeindewasserwerkes

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung erstellte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Im Erfolgsplan stehen geplanten Erträgen in Höhe von 1.076.154,-- € Aufwendungen in Höhe von 1.043.710,-- € gegenüber, so dass mit einem Gewinn nach Steuern von 32.444,-- € gerechnet werden kann. Insofern sind die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), wonach zumindest ein Gewinn in Höhe der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erzielt werden soll, erfüllt.

Der Vermögensplan ist ausgeglichen und weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 691.050,-- € aus. Für die Ausführung der im Vermögensplan 2021 vorgesehenen Investitionen sind Kredite in Höhe von 445.606,-- € veranschlagt. Der Liquiditätskredit ist auf 100.000,-- € festgesetzt.

Der Liquiditätskredit soll nur im Falle eines vorübergehend auftretenden Liquiditätsengpasses aufgenommen werden und dient somit in erster Linie der Liquiditätssicherheit.

Bereits im Vorwort zum Wirtschaftsplan hat die Werkleitung darauf verwiesen, dass in den letzten Jahren aufgrund der Altersstruktur der technischen und baulichen Anlagen und des Leitungsnetzes erhebliche Investitionen getätigt wurden und ebensolche noch folgen müssen. Die anstehenden Investitionen sind technisch notwendig, damit wir unseren Bürgern

auch in Zukunft Wasser in bester Trinkwasserqualität und weiterhin zu vertretbaren Preisen (Gebühren) zur Verfügung stellen können.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Wirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 des Gemeindewasserwerkes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft whs GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus Saarlouis mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen beauftragt. Der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 05.06.2020 liegt der Werkleitung vor.

Der von der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 erstellte Lagebericht, der die wesentlichen allgemeinen und finanziellen Gegebenheiten des Betriebes darstellt, wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Bilanzsumme des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt in Aktiva und Passiva 7.144.977,53 €.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust beläuft sich auf 188.200,70 €.

Der Werksausschuss spricht dem Gemeinderat einstimmig die Empfehlung aus, den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werksausschusses an und stellt den Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes in der vorliegenden Form einstimmig fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Behandlung des Jahresverlustes des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Die dem Lagebericht des Abwasserwerkes beigelegte Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist einen Jahresverlust in Höhe von 188.200,70 € aus.

Erträgen in Höhe von 1.536.748,57 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1.724.929,27 € gegenüber.

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 188.200,70 € soll, so die einstimmige Empfehlung des Werksausschusses, auf den vorhandenen Gewinnvortrag von 185.154,45 € aufgerechnet werden. Der Restbetrag soll aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Bezüglich der zukünftigen Behandlung der Thematik „Gewinn- und Verlustvorträge“ wird die Werkleitung unter dem TOP 14 ausführlich Stellung beziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 188.200,70 € gegen den vorhandenen Gewinnvortrag von 185.154,45 € aufzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Gebührenplanrechnung 2021 des Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

Die Planrechnung des Abwasserwerkes für das Planjahr 2021 war der Einladung als Anlage beigelegt.

Die Werkleitung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass für das Jahr 2021 keine Gebührenerhöhung vorzunehmen ist. Dies nehmen die anwesenden Ratsmitglieder wohlwollend zur Kenntnis.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information.

Abstimmungsergebnis:

-/-

zu 12 Beratung über die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

Durch verschiedene Umstände haben sich bei der Gemeinde Weiskirchen organisatorische Änderungen ergeben, die zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplanes führen. Damit einhergehend ist es notwendig, den Stellenplan des Abwasserwerkes anzupassen.

Hierzu wurde den anwesenden Ratsmitgliedern vor der Sitzung eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

So soll die Stelleninhaberin des im Stellenplan des Abwasserwerkes unter der lfd. Nr. 2 geführten Stelle der Sachbearbeiterin ab dem 01.01.2021 in überwiegendem Maße Aufgaben für die Gemeinde Weiskirchen erbringen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig die Aufgabenbereiche „Datenschutz“ sowie „Bearbeitung und Fortschreibung der gemeindlichen Homepage“. Die entsprechende Stelle wird ab dem 01.01.2021 im Stellenplan der Gemeinde Weiskirchen geschaffen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die noch ausstehende Bewertung der im Stellenplan unter der lfd. Nr. 1 geführten Stelle des „kaufmännischen Leiters“ zwischenzeitlich vollzogen wurde. Die Bewertungskommission hat die Stelle in ihrer Sitzung am 20.10.2020 einstimmig der Entgeltgruppe 10 zugeordnet

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Stellenübersicht 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werksausschusses an und beschließt die Stellenübersicht des Abwasserwerkes 2021 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 13 Beratung über die Finanzplanung der Wirtschaftsjahre 2020 - 2024 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

Im Finanzplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, sind unter anderem die vorgesehenen Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 eingestellt.

Jahresbezogen sind geplant: Gesamtbetrag: davon Investitionen in Sachanlagen:

Wirtschaftsjahr 2020	496.272,00 €	347.000,00 €
Wirtschaftsjahr 2021	530.544,00 €	345.000,00 €
Wirtschaftsjahr 2022	537.000,00 €	347.000,00 €
Wirtschaftsjahr 2023	537.000,00 €	347.000,00 €
Wirtschaftsjahr 2024	537.000,00 €	347.000,00 €

Das Investitionsprogramm (Sachanlagen) wird jährlich Maßnahme bedingt aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Finanzplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan des Abwasserwerkes für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024 in der vorliegenden Form einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 14 Beratung über den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung erstellte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 ist den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt worden. Demnach enthält der Erfolgsplan Erträge in Höhe von 1.624.015,-- €, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Somit ist für das Jahr 2021 ein neutrales Ergebnis geplant, welches den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und des EVS-Gesetzes Rechnung trägt. Diese sehen ein Gewinnverbot und ein kostendeckendes – neutrales Ergebnis für das Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen vor.

Bezüglich der Behandlung der zukünftigen Jahresüberschüsse bzw. der Jahresfehlbeträge teilt der anwesende kaufm. Leiter mit, dass hier zukünftig nicht mehr der bilanzielle Vortrag, sondern der gebührenrelevante Vortrag berücksichtigt wird. Dieser setzt sich aus der Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Jahresergebnis zusammen und ist sodann in den kommenden 3 bzw. 5 Jahren zu berücksichtigen. Per 31.12.2019 beträgt dieser Verlustvortrag in Summe 24.210,70 €, welcher nunmehr bis spätestens 31.12.2022 getilgt werden muss. Diese Tilgung kann entweder durch zukünftig positive Jahresergebnisse oder aber durch eine Anhebung der Gebühren erfolgen.

Der Vermögensplan weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 530.544,00 € aus und ist somit ausgeglichen.

Für die im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen sind Kredite in Höhe von 240.544,-- € veranschlagt. Kredite zur Liquiditätssicherung werden keine beansprucht, da das Abwasserwerk weiterhin über ausreichend Liquidität verfügt.

Der Werksausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Werksausschusses an und beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 15 Vergabe der Prüfaufträge hinsichtlich der Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2020 betreffend die Eigenbetriebe Abwasserwerk und Gemeindewasserwerk

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.12.2017 hat sich der Gemeinderat umfassend mit diesem Thema befasst und einstimmig beschlossen, nach erfolgter Preisanfrage der WHS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft das Mandat für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 zu erteilen.

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen wäre im Jahr 2020 wiederum ein sogenanntes Preisanfrageverfahren durchzuführen.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie konnte die Prüfung der beiden Eigenbetriebe in diesem Jahr nicht vor Ort in Weiskirchen abgewickelt werden. Die Prüfung erfolgte überwiegend in den Geschäftsräumen der WHS in Saarlouis. Offene Fragen und Unklarheiten wurden telefonisch bzw. im Rahmen von Online-Meetings geklärt.

Aufgrund der mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen WHS und den beiden Eigenbetrieben waren die hierdurch entstandenen Einschränkungen relativ gering. Den Prüfern sind die Strukturen sowie die verschiedenen Zusammenhänge hinreichend bekannt. Dies führte, trotz der dezentralen Abwicklung der Prüfung, wiederum zu einer schnellen und verhältnismäßig unkomplizierten Abwicklung des Prüfauftrages.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen sowie der Tatsache, dass ein Ende der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen noch nicht absehbar ist, schlägt die Werkleitung vor, den Prüfauftrag für das Jahr 2020 nochmals der WHS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen.

Auf Empfehlung der Werkleitung schlägt der Werksausschuss aus den dargelegten Gründen einstimmig dem Gemeinderat vor, die whs GmbH & Co. KG wiederum mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 für das Gemeindewasserwerk und das Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die whs GmbH & Co. KG aus Saarlouis mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020 des Gemeindewasserwerkes und des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 16 Informationen zur Hochwald Wasser GmbH

Sachverhalt:

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hochwald Wasser GmbH wurde der Gemeinderat bereits bei der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 informiert. Zwischenzeitlich liegt auch hier der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 vor, der einen Jahresgewinn von 76.531,01 € ausweist.

Da der Jahresgewinn dem Gewinnvortrag zugeführt wird ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für das Gemeindewasserwerk Weiskirchen.

Im laufenden Kalenderjahr wurde unter der Federführung der Hochwald Wasser GmbH die öffentliche Wasserleitung in der Straße „Braunswasen“ im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach erneuert. Im Ortsteil Konfeld wurde die Erneuerung der Wasserleitung in der Hindenburgstraße vollzogen. Im Anschluss wurde unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen ein Großteil der schadhaften Fahrbahnfläche saniert. Darüber hinaus wurde im Ortsteil Thailen die Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Im Heckenwald“ fertiggestellt.

In den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen wurden weitere und vielfältige Arbeiten an der Steuerungstechnik und an der Elektroinstallation vorgenommen. Unter anderem wurde im Pumpwerk Weierweiler eine neue Brandmeldeanlage installiert, die rund um die Uhr mit der Leitstelle sowie dem Bereitschaftsdienst in Verbindung steht. Darüber hinaus wurde die im Pumpwerk vorhandene Riesleranlage umfangreich gewartet und mit neuen Filterelementen versehen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurden vielfältige Instandsetzungsarbeiten an den technischen und baulichen Anlagen sowie im Leitungsnetz und dessen Schiebergruppen vorgenommen

Der Punkt dient der Information der anwesenden Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information.

Abstimmungsergebnis:

-/-

zu 17 Allgemeine Informationen zu den Eigenbetrieben Gemeindewasserwerk Weiskirchen sowie Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

a) Bereich Abwasserwerk:

Die Werkleitung teilt den anwesenden Ausschussmitgliedern mit, dass die folgenden Maßnahmen im aktuellen Jahr zum Abschluss gebracht werden konnten:

- Kanalsanierung in der Brunnen- und Klosterstraße im Ortsteil Konfeld
- Kanalsanierung in der Morscholzer- und Hindenburgstraße im Ortsteil Konfeld
- Kanalsanierung in der Straße „Im Grauenstein“ im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach
- Kanalsanierung in der Straße „Selzer“ sowie „Am Markusborn“ im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach

- Teilerneuerung des öffentlichen Kanals in der offenen Bauweise in der Straße „Im Heckenwald im Ortsteil Thailen, 1. BA
- Teilsanierung des öffentlichen Kanals in der Straße „Im Heckenwald“ im Ortsteil Thailen, 2. BA
- Teilerneuerung des öffentlichen Kanals in der Straße „In der Trift“ im Ortsteil Weiskirchen
- Teilsanierung des öffentlichen Kanals in der Straße „Auf der Heide“ im Ortsteil Weiskirchen

Zusätzlich teilt die Werkleitung die im Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Maßnahmen mit:

- Sanierung des öffentlichen Kanals in der Straße „Braunswasen“ im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach
- Erneuerung von zwei Kanalhaltungen in der Straße „In der Lohmühle“ bis zum Hauptsammler
- Hydraulische Überprüfung von baulichen Anlagen in der „Birkenstraße“ sowie in der Straße „Am Brühl“
- Erneuerung eines Kanalrevisionsschachtes in der „Hauptstraße“ im Ortsteil Thailen
- Durchführung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Weiterhin teilt die Werkleitung mit, dass sich die niederschlagsarmen Sommermonate auf die Abwasserentsorgung ausgewirkt haben. Unter anderem war es erforderlich, einige sogenannte „flache Kanäle (Kanäle, die über wenig bis kein natürliches Gefälle verfügen) zu spülen. Die COVID-19 Pandemie hat sich nach derzeitigem Stand nicht wesentlich auf den Eigenbetrieb ausgewirkt.

b) Gemeindewasserwerk Weiskirchen

Die Werkleitung teilt mit, dass im aktuellen Wirtschaftsjahr die folgenden Maßnahmen durchgeführt wurden:

- Erneuerung der Wasserleitung in der „Hindenburgstraße“ im Ortsteil Konfeld
- Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Braunswasen“ im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach
- Teilerneuerung der Wasserleitung in der Straße „Im Heckenwald“ im Ortsteil Thailen

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2021 plant das Gemeindewasserwerk die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Teilerneuerung der Wasserleitung in der Straße „In der Trift“ im Ortsteil Weiskirchen
- Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Pfaffenweg“ im Ortsteil Thailen
- Erneuerung der Wasserleitung in der Römerstraße im Ortsteil Thailen

Hierzu teilt die Werkleitung mit, dass man eventuell beabsichtige, die mittelfristig geplante Maßnahme „Erneuerung der Wasserleitung in der Talstraße im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach“ vorzuziehen. Grund hierfür sind einige Rohrbrüche, die sich in letzter Zeit dort ereignet hatten.

Abschließend teilt die Werkleitung den anwesenden Ausschussmitgliedern mit, dass vor kurzem eine interessante Studie zum Thema „Die Wasserversorgung in den Trockenperioden“ erschienen ist. Die wichtigsten Punkte dieser Studie werden – unter Bezugnahme auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Weiskirchen – den anwesenden Mitgliedern präsentiert. Abschließend kann festgehalten werden, dass

sich die warmen und niederschlagsarmen Sommermonate derzeit nicht negativ auf die Wasserversorgung der Gemeinde Weiskirchen auswirken.

Das Ratsmitglied Schulz richtet an die Werkleitung die Frage, ob insbesondere die Wasserabgabe an andere Kommunen noch erhöht werden könnte. Hierzu erklärt die Werkleitung, dass man mit den jeweiligen Vertragspartnern entsprechende Mindestabnahmemengen festgeschrieben habe. Diese könnten selbstverständlich bei Bedarf oder Interesse der Vertragspartner erhöht werden. Das Ratsmitglied Oestreich stellt die Frage, wie sich insbesondere die Nitratwerte im Grundwasser in den vergangenen Jahren entwickelt hätten. Die Werkleitung informiert, dass diese gerade im Bereich Weierweiler etwas höher, jedoch noch deutlich unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegen. Zudem habe man, sofern der Grenzwert überschritten würde, aufgrund der zwischenzeitlich erlassenen Wasserschutzgebietsordnung Möglichkeiten, diesen Wert wieder zu vermindern.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information.

Abstimmungsergebnis:

-/-

zu 18 Darlehensaufnahme durch das Wasserwerk der Gemeinde Weiskirchen

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerkes musste seitens der Werkleitung der Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgenommen werden.

Demnach wurde ein Kredit von 400.000,- € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,01 % aufgenommen. Kreditgeber ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der Information.

Abstimmungsergebnis:

-/-

zu 19 Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmitteln

Sachverhalt:

Bei den Beratungen über den Haushaltsplan 2020 wurde seitens des SPD-Gemeinderatsfraktion und aus den Reihen des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach kritisiert, dass im Haushaltsplan keine gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmittel für die Angelegenheiten, die in der Entscheidungskompetenz der Ortsräte liegen, ausgewiesen seien. Seitens der Verwaltung wurde hierauf erläutert, dass der Gemeinderat bisher keine gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmittel beschloss und sich somit eine entsprechende Ausweisung im Haushaltsplan erübrigte. Sämtliche Anliegen der Ortsräte wurden in der Vergangenheit stets aus den allgemeinen Haushaltsmitteln für die Gesamtgemeinde finanziert.

Bezüglich einer möglichen Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmitteln für Angelegenheiten, die in die Entscheidungskompetenz der Ortsräte liegen, bedarf es für die

Erstellung der zukünftigen Haushaltspläne einer Entscheidung durch den Gemeinderat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden dargestellt.

Zentrale Rechtsgrundlage ist § 73 Abs. 3 KSVG. In den in diesem Absatz aufgezählten Fällen steht dem Ortsrat ein echtes Entscheidungsrecht zu. Es steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass es sich bei der zu entscheidenden Aufgabe nicht um eine dem Gemeinderat vorbehaltene Aufgabe oder um ein allein vom Bürgermeister zu erledigendes Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Somit entscheidet der Ortsrat über die nachfolgenden Angelegenheiten:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der im Gemeindebezirk gelegenen öffentlichen Einrichtungen, wie Büchereien, Kindergärten, Kinderspielplätze, Jugendbegegnungstätten, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen, deren Bedeutung über den Gemeindebezirk nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen.
2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Gemeindebezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen.
3. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der örtlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Gemeindebezirk hinausgeht.
4. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Gemeindebezirk.
5. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Gemeindebezirk.
6. Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften.
7. Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen auf Gemeindebezirksebene.
8. Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben.
9. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindebezirk mit der Maßgabe, dass Doppelbenennungen innerhalb der Gemeinde unzulässig sind.
10. Wahl, Benennung oder Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich deren Ehrenamt auf den Gemeindebezirk beschränkt und der Gemeinde diese Rechte zustehen.

Weitere Voraussetzung ist, dass der Gemeinderat Mittel für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt des Haushalts (Budgetrecht des Gemeinderates), d.h. es besteht keine Verpflichtung, in allen Gemeindebezirken Ansätze aufzunehmen.

Nur wenn der Gemeinderat Mittel für diejenigen Angelegenheiten, die in die Entscheidungskompetenz der Ortsräte liegen, bereitstellt, sind diese nach § 73 Abs. 3 Satz 2 im Haushaltsplan gemeindebezirksbezogen auszuweisen.

Für die Ausweisung im Haushaltsplan gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Die Mittel werden nach Einzelzwecken in den jeweiligen Teilhaushalten nach Gemeindebezirken aufgeteilt veranschlagt (produktorientierte Veranschlagung). Daraus ergibt sich unmittelbar aus dem Haushaltsplan, für welchen Zweck dem Ortsrat welche Mittel zur Verfügung stehen.
- b. Die Mittel werden ohne Produktorientierung in einem Teilhaushalt jeweils in einem Betrag je Ortsrat zusammengefasst veranschlagt (Ortsratsbudget nach § 49 Abs. 1 KommHVO). Bei einem Ortsratsbudget kann der Ortsrat zur Finanzierung der in § 73 Abs. 3 Satz 3 KSVG genannten Angelegenheiten frei über die Mittelverwendung verfügen, weil nur ein Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt wird.

Bei einer produktorientierten Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmitteln sind die Ortsräte gefordert, festzulegen, für welche Zwecke und in welcher Höhe der Gemeinderat Haushaltsmittel bereitstellen soll. Im Falle einer Mittelausweisung ohne Produktorientierung in einem Betrag je Ortsteil als Ortsratsbudgets ist die Höhe des jeweiligen Budgets festzulegen. Dies kann z.B. als Pro-Kopf-Betrag je Einwohner erfolgen.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Haushaltsmitteln im Haushaltsplan ist die Tatsache, dass es sich um eine Angelegenheit nach § 73 Abs. 3 Satz 3 KSVG handelt und der Gemeinderat für deren Erledigung Haushaltsmittel bereitstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 und der frühzeitigen Einbindung der Ortsräte in dieser Angelegenheit bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Entscheidung, ob und ggf. nach welcher der oben genannten Darstellungsmöglichkeiten Haushaltsmittel für die Angelegenheiten, die in die Entscheidungskompetenz der Ortsräte nach § 73 Abs. 3 Satz 3 KSVG fallen, im Haushaltsplan ausgewiesen werden sollen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die haushalts- und buchhalterische Abwicklung sowie der Zahlungsverkehr im Falle einer gemeindebezirksbezogenen Ausweisung von Haushaltsmitteln durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden muss.

Der Gemeinderat, so die Verwaltung mit der Sitzungseinladung, ist nunmehr dazu aufgefordert, zu entscheiden, ob und ggf. nach welcher Darstellungsmöglichkeit Haushaltsmittel für die Angelegenheiten, die in die Entscheidungskompetenz der Ortsräte nach § 73 Abs. 3 Satz 3 KSVG fallen, im Haushaltsplan ausgewiesen werden sollen.

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den Inhalt der umfangreichen Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er spricht sich dabei unter Hinweis auf die Kleinheit der Gemeinde sowie auch die finanzielle Lage derselben gegen eine Budgetierung aus. Seiner Meinung nach würde der gemeindliche Haushalt infolge einer derartigen Budgetierung unnötigerweise aufgebläht.

Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten.

Das Ratsmitglied Kiefer macht zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorschlag, die Angelegenheit zu vertagen. Er hält zu allererst eine gemeinsame Besprechung im Kreise der Ortsvorsteher für sinnvoll. Zu dieser Zusammenkunft könnte dann noch externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Um auch künftig das Engagement zu wecken, sich in einem Ortsrat zu betätigen, sei eine Kompetenzstärkung dieses Gremiums erforderlich, wozu eine gewisse finanzielle Ausstattung zähle, über deren Umfang man sich sicherlich verständigen müsse, so das Ratsmitglied Kiefer.

Das Ratsmitglied Schulz bezeichnet die bisherige Verfahrensweise als gut und sieht in diesem Zusammenhang keinen Änderungsbedarf. Der von Herrn Kiefer vorgeschlagenen Vorgehensweise werde er sich jedoch nicht verschließen.

Das Ratsmitglied Kuhn-Theis führt aus, dass sie in ihrer langjährigen Funktion als Ortsvorsteherin zu keinem Zeitpunkt ein Budgetrecht vermisst habe. Mit der bisherigen Praxis, so Frau Kuhn-Theis, konnten die vielfältigen Aufgaben vielmehr zu ihrer vollsten Zufriedenheit erledigt werden.

Das Ratsmitglied Selzer erklärt, dass er grundsätzlich für eine Dezentralisierung von Aufgaben sei, er jedoch in der bisherigen Praxis keine Problemlage erkennen könne.

Den Vorschlag des Herrn Kiefer halte er dennoch für sinnvoll.

Die Ratsmitglieder Oestreich und Jennewein sehen hingegen in diesem Zusammenhang keinen Handlungsbedarf und sprechend sich gegen eine Budgetierung aus.

Der Bürgermeister bekräftigt nochmals die verwaltungsseitige Auffassung in der Angelegenheit, wonach an der bisherigen Praxis festgehalten werden soll.

Er wolle sich jedoch dem Vorschlag des Herrn Kiefer nicht verschließen, diesbzgl. unter Hinzuziehung von externem Sachverstand eine Zusammenkunft aller Ortsvorsteher zu terminieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, in der hier in Rede stehenden Angelegenheit „Ausweisung von gemeindegebietsbezogenen Haushaltsmitteln“ im Kreise aller Ortsvorsteher eine Zusammenkunft zu terminieren, wo externer Sachverstand hinzugezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1

zu 20 Projekt "ehem. Haus Josten" im Ortsteil Weiskirchen;

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.06.2020 fasste der Gemeinderat zu dem Tagesordnungspunkt „Projekt ehem. Haus Hosten“ den einstimmigen Beschluss, den vom beauftragten Büro Argus-Concept vorgestellten umfänglichen Entwurf eines Nutzungskonzeptes/ Raumprogramms, d.h., den Entwurf mit eigenem Jugendclubraum und einem umfänglichen Ausbau des Kellergeschosses für Lagermöglichkeiten, als Grundlage für die anstehenden Abstimmungsgespräche mit dem zuschussgewährenden Innenministerium zu nehmen.

Zwischenzeitlich fand in dieser Angelegenheit ein derartiges Abstimmungsgespräch im Innenministerium statt, über dessen Ergebnis der vorberatende Bauausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2020 bereits informiert werden konnte.

Dieses Gespräch hat zum Ergebnis, dass das Innenministerium als für die Zuschussgewährung verantwortlich zeichnende Stelle die Realisierung eines Neubaus an der hier in Rede stehenden Stelle absolut positiv sieht, wird hierdurch der Ortskern von Weiskirchen doch aufgewertet und belebt.

Als problematisch sehe man jedoch den nunmehr im Rahmen des „Nutzungskonzeptes/Raumprogramms“ erarbeiteten Umfang dieses Neubaus an.

Man könne demgemäß eigentlich nur einen sog. „Ersatzneubau“ finanziell fördern, so das Innenministerium im Rahmen dieser Zusammenkunft.

Dies mit der Konsequenz, dass derselbe Ersatzneubau vom Umfang her nicht wesentlich von dem ursprünglichen Objekt abweichen dürfe.

Weiterhin bedürfen die im Rahmen dieser Konzepterstellung erarbeiteten Planunterlagen einer weitergehenden Ausarbeitung in Bezug auch auf die dazugehörigen Außenanlagen sowie die Architektur, so die Vertreter des Innenministeriums weiter.

Da diese Leistungen im Zuge der Konzepterstellung kein Vertragsbestandteil waren, schlägt das Innenministerium, was die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit anbelangt, vor,

- a) eine weitergehende Vorentwurfsplanung zu erarbeiten, welche mindestens 2 Planungsvarianten enthält,
- b) den Voraussetzungen an einen Ersatzneubau gerecht wird, d.h., vom Umfang (Fläche, Bauvolumen) nicht wesentlich vom derzeitigen Bestand abweicht, und
- c) sich städtebaulich und gestalterisch, was sowohl den eigentlichen Baukörper, als auch die Außenanlagen anbelangt, in den Ortskern von Weiskirchen einfügt.

Man war sich im Ergebnis des Gespräches darüber im klaren, dass eine derartig überarbeitete Planung sicherlich nicht ohne Auswirkungen auf die vereinsseitig geäußerten Bedürfnisse bleiben wird.

Auf die Frage der Verwaltung erklärten sich die Vertreter des Innenministeriums damit einverstanden, dass diese zusätzlichen planerischen Leistungen als Zusatzauftrag zu dem bestehenden Vertragsverhältnis an das Büro Argus-Concept beauftragt werden können, da von diesem ja bereits gewisse Vorleistungen in diesem Zusammenhang erbracht werden konnten.

Jedenfalls, so die Verwaltung bereits in der Ausschusssitzung, müsse man in der Angelegenheit wohl den geschilderten Vorgaben der Zuschussgeberseite gerecht werden, um bezgl. dieses Projektes einen Fortgang erzielen zu können.

Vor diesem Hintergrund fasste der Bauausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt am 19.10.2020 den Beschluss, das Büro Argus-Concept mit den vom Innenministerium nun noch weiterhin geforderten planerischen Leistungen zu beauftragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende einleitend über den Inhalt eines zwischenzeitlich in der Angelegenheit im Beisein von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien stattgefundenen Pressetermins.

Auch berichtet die Verwaltung nochmals ganz ausführlich über den derzeitigen Sachstand, wonach das Projekt zu Lasten einer Räumlichkeit für den örtlichen Jugendclub zusammengestrichen werden soll.

Das Ratsmitglied Thorsten Willems kritisiert in diesem Zusammenhang den ministeriellen Umgang mit der Gemeinde Weiskirchen.

Er plädiert dafür, im Sinne dieses Projektes gegenüber der zuschussgewährenden Stelle gemeinsam standhaft zu bleiben. Den örtlichen Vereinen, wozu auch der Jugendclub zu zählen sei, müsse ein Zuhause gegeben werden.

Auch das Ratsmitglied Kiefer spricht sich gegen die nunmehr von ministerieller Seite in die Diskussion gebrachte abgespeckte Version eines Vereinshauses aus und stimmt insoweit den Ausführungen des Herrn Willems zu.

Das Ratsmitglied Schulz stellt die Frage, wie man den gemeindlichen Notwendigkeiten gegenüber den zuständigen zuschussgewährenden Stellen Nachdruck verleihen könne. Seiner Auffassung nach müssen alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen in diesem Zusammenhang im Sinne des Projektes aus einem Munde sprechen.

Das Ratsmitglied Selzer spricht in der Konsequenz die Empfehlung aus, die von ministerieller Seite vertretene Vorgehensweise abzulehnen, um letztlich die gemeindlichen Notwendigkeiten umsetzen zu können.

Das Ratsmitglied Dickmann spricht sich für die Unterstützung der Jugendlichen aus, während das Ratsmitglied Oestreich auf die Thematik „finanzieller Eigenanteil“ sowie die „Folgekostenproblematik“ hinweist.

Auf die Eingabe des Herrn Oestreich erklärt das Ratsmitglied Schulz, dass es unter der Federführung des Karnevalsvereins bereits ein Betriebskonzept für das Vereinsgebäudes gebe.

Abschließend stellt das Ratsmitglied Kreuzer die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit eines solchen Projektes und ob sich eine Gemeinde Weiskirchen eine derartige Maßnahmen überhaupt zu leisten im Stande sei.

Bürgermeister Hübschen macht dem Gemeinderat den Vorschlag den neuerlichen ministeriellen Vorgaben, was die weitere Vorgehensweise anbelangt, Folge zu leisten, dabei jedoch die räumlichen Notwendigkeiten für den Jugendclub nicht außer Acht zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst in Anlehnung an den Vorschlag des vorberatenden Bauausschusses sowie der Verwaltung den Beschluss, das Büro Argus-Concept mit den vom Innenministerium nun noch weiterhin geforderten planerischen Leistungen zu beauftragen (nach einem zwischenzeitlich von dort eingereichten Angebot ist diesbzgl. mit Honorarkosten i.H.v. netto rd. 5.000,00 € zu rechnen).

Dies jedoch bei Berücksichtigung der räumlichen Notwendigkeiten des örtlichen Jugendclubs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	1

Enthaltungen	1
--------------	---

zu 21 **Angelegenheiten des EVS;**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) regelmäßig Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hübschen erteilt Informationen zum Stand der Dinge, was die Einführung der gelben Tonne zum 01.01.2021 anbelangt. Dabei weist er darauf hin, dass die Abfuhr selbst von dem ortsansässigen Unternehmen ausgeführt wird und damit die derzeitigen Abfuhrprobleme im Zusammenhang mit dem Verpackungsmüll sicherlich der Vergangenheit angehören werden.

Die derzeit noch bestehenden Probleme bei der Abfuhr der gelben Säcke nimmt das Ratsmitglied Selzer zum Anlass, Kritik über die Art und Weise zu üben, wie denn von privater Seite mit öffentlichen Dienstleistungen umgegangen werde.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass im Rahmen der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des EVS über die Annahme des Wirtschaftsplanes des Wirtschaftsjahres 2021 zu entscheiden sei.

Nachdem man sich auf digitalem Wege über den Inhalt desselben Wirtschaftsplanes informieren konnte, bittet der Vorsitzende den Gemeinderat darum, ihm per Beschlussfassung den Auftrag zu erteilen, diesem Wirtschaftsplan in der Verbandsversammlung zustimmen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, dem Wirtschaftsplan 2021 des EVS im Rahmen der Verbandsversammlung des EVS zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 22 **Anregungen, Anfragen, Mitteilungen**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder regelmäßig die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch nutzt die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Das Ratsmitglied Wolfgang Barth zitiert einen Zeitungsbericht, wonach die Kommunen einen finanziellen Ausgleich für die coronabedingten Einnahmeverluste erhalten. Er stellt die Frage, ob es diesbezgl. nähere Informationen gebe.

Diese Frage des Herrn Wolfgang Barth wird seitens der Verwaltung unter Hinweis auf derzeit noch fehlende konkrete ministerielle Angaben verneint.

Das Ratsmitglied Kiefer sieht die Notwendigkeit, dass man sich mit einer Änderung der Geschäftsordnung befasst, im Rahmen derer die vom Gesetzgeber geschaffenen, pandemiebedingten Möglichkeiten der Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Das Ratsmitglied Oestreich erkundigt sich nach dem Umfang der Spenden, die als Ersatz für die Vereinnahmung von Eintrittsgeldern im Wild- und Wanderpark Weiskirchen bislang erzielt werden konnten.

Die Verwaltung erteilt die entsprechenden Informationen.

Endes des öffentlichen Teils